

# Ausbildungs- und Prüfungsordnung Schwabhof

Stand: 15.05.2023



## 1. Allgemeine Hinweise

Die betriebsinterne Ausbildungs- und Prüfungsordnung wurde am 01.10.2019 in Kraft gesetzt. Auf der Website ist stets eine aktuelle Version einsehbar.

### **1. Zulassungsbedingungen**

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt, wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt und die geforderten Vorleistungen erbracht wurden. Eine Absprache mit dem eigenen Reitlehrer hinsichtlich der zu erwartenden Erfolgsaussicht wird stark empfohlen.

Vor Beginn der Prüfung wird vom Prüfer die Reittauglichkeit des Pferdes kontrolliert und eine Überprüfung der Ausrüstung vorgenommen. Bei erkennbaren Mängeln darf nicht zur Prüfung angetreten werden.

Die Prüfungen werden ausschließlich in der am Schwabhof gelehrteten gebisslosen Freizeitreitweise abgenommen.

### **2. Bewertung**

Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn 70 Prozent der Anforderungen in jedem Sachgebiet erfüllt werden.

In der praktischen Prüfung muss jede Aufgabe gezeigt werden. Werden drei Elemente fehlerhaft oder ein Element gar nicht ausgeführt, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Jede Lektion wird mit einem der vier Kriterien bewertet: „sehr gut“, „ordentlich“, „fehlerhaft“ oder „ungenügend“.

Die Beurteilung der Prüfung wird schriftlich dokumentiert und kann nach Bekanntgabe des Ergebnisses eingesehen werden.

Ist eine Teilprüfung nicht bestanden, kann diese wiederholt werden. Ebenso kann der Prüfer Auflagen erteilen, um vorhandene Defizite auszugleichen. Wird die Erfüllung der Auflage nachgewiesen, gilt die Prüfung als bestanden.

### **3. Ausnahmegenehmigungen**

Die Betriebsleitung kann bei einem schriftlichen Antrag des Prüfungsanwärters unter genauer Prüfung der Umstände ggf. Ausnahmen zu bestimmten Prüfungsbedingungen gewähren. Dies betrifft insbesondere Altersgrenzen, Wartezeiten oder etwaige Behinderungen und Einschränkungen von Reiter oder Pferd.

Etwaig fehlende Vorleistungen können auf Antrag bei der Betriebsleitung nachgereicht werden. Bis dahin wird die Prüfungsbescheinigung einbehalten.

### **4. Anerkennung betriebsfremder Kurse und Abzeichen**

Abzeichen und Kurse, die auf anderen Betrieben absolviert wurden, können ggf. auf Antrag (ggf. mit Auflagen) anerkannt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Betriebsleitung im Einzelfall.

## 2. Prüfungen Schwabhof (Auszug)

Im Folgenden werden alle in der Übersicht genannten Abzeichen vom Schwabhof detailliert beschrieben.

### 1. Pferdepass (SH)

Ziel	Nachweis erster Kenntnisse im Umgang mit Pferden und dem Reiten in der Bahn
Mindestalter	8 Jahre
Vorleistung	Grundkurs (Erwachsene), Ferienkurs oder Reiterferien (Kinder) Teilnahme an Reitstunden
Prüfungsgebühr	35,- Euro
Bescheinigung	Urkunde
Prüfer	Reitlehrer (SH)

#### **Prüfungsteil 1: Vorbereitung des Pferdes**

- Anbinden
- Auf- und Umhalftern (*in beide Richtungen*)
- Putzen
- Satteln
- Am Pferd richtig hinten vorbeigehen (*zwei Varianten*)

#### **Prüfungsteil 2: Reitprüfung in der Bahn**

1. Einführen (*linke Hand*)
2. In der Mitte der Bahn anhalten
3. Aufsteigen
4. Anreiten im Schritt (*rechte Hand*)
5. Mitte der nächsten Seite Parade zum Halt
6. Anreiten im Schritt
7. Mitte der nächsten Seite Volte
8. An der kurzen Seite abwenden und durch die Länge der Bahn wechseln
9. Mitte der nächsten Seite Volte
10. Mitte der nächsten Seite antraben
11. Ganze Bahn
12. Nach einer Runde durchparieren zum Schritt
13. In der Mitte der Bahn anhalten
14. Zwei Schritte Rückwärtsrichten
15. Absteigen